

# WIESO, WESHALB, WARUM – BLEIBT JURA DUMM?

## PERSPEKTIVEN EINES LEITBILDES

**Was ist die Grundlage von Recht und Rechtswissenschaft? It's the Ausbildung, stupid! Seit den Sechzigerjahren wird in der BRD um das Leitbild und die Funktion von Jurist\*innen und Recht gestritten. In der globalen Krise des Kapitalismus werden diese Fragen erneut unter dem Deckmantel der Reformfrage gestellt.**

Die Geschichte der Reform in der juristischen Ausbildung ist eine unendliche.<sup>1</sup> Der Aufteilung des Studiums in Theorie und Praxis, eine Entscheidung aus dem Preußen des 18. Jahrhunderts, ging bereits damals eine tiefgehende Reformdebatte voraus. Diskussionen über eine Reform der juristischen Ausbildung haben sich innerhalb der Rechtswissenschaft seitdem zu einer Dauerdebatte dieser Disziplin entwickelt. Neue Energie erhielt der Diskurs in jüngster Zeit durch den Bericht des Wissenschaftsrats (WR), einem Beratungsgremium der Bundesregierung und der Landesregierungen, zu den Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland<sup>2</sup> und durch die Tagung der VW-Stiftung<sup>3</sup>.

Die Reformdebatten sind nicht als Krisensymptom, sondern als „Ausdruck eines dynamischen und funktionierenden Systems“ zu verstehen.<sup>4</sup> Kreisen sie vordergründig um Fragen der konkreten Ausgestaltung der Ausbildung, also um das „Wie“, steht dahinter doch immer die Frage nach dem Ziel der Ausbildung, die Frage nach dem „Wozu“. Es geht dabei um die Rolle der Jurist\*innen in der Gesellschaft und die gesellschaftliche Funktion von Recht, verstanden als soziales Konstrukt. Die Reformdebatten sind damit „ein Denkort kritischer Reflexion“ und stellen eine Form der Rechtskritik dar. Diese findet jedoch nur unter dem „Deckmantel“ der Ausbildungsreform statt. Es wird klar, dass die politische Auseinandersetzung zur Entfaltung der emanzipatorischen Kraft des Rechts auch an dieser Stelle geführt werden muss.

### „Politische Jurist\*innen“

In den Reformdebatten der letzten 200 Jahre sticht diejenige der Sechzigerjahre wohl am meisten ins Auge. Zu keinem anderen Zeitpunkt wurde das überkommene preußische Ausbildungssystem so radikal in Frage gestellt und wurden alternative Entwürfe so konkret entwickelt. Sie war in erster Linie eine Antwort auf das Versagen der Rechtswissenschaft und der Rechtspraxis gegenüber dem Unrechtsregime des Nationalsozialismus. Ausgehend von den Studierenden richtete sich der emanzipatorische Zeitgeist gegen die seit den Fünfzigerjahren herrschenden Verhältnisse und mündete auf politischer Ebene in die sozialliberale Koalition Brandt/Scheel von 1969. Die Reform der juristischen Ausbildung wurde als eine wichtige Voraussetzung für die innere Justizreform (Strafrechtsreform, Sozialgesetzgebung etc.) er-

kannt und gelangte schließlich auf die Tagesordnung der Rechtspolitik der Siebzigerjahre.

Neben wachsenden Protesten von Studierenden und Referendar\*innen war der Loccumer Arbeitskreis zur Juristenausbildung 1969 ein wesentlicher Impulsgeber für die Reformbemühungen. Der Arbeitskreis, ein informeller Zusammenschluss von Rechtswissenschaftler\*innen und Praktiker\*innen, forderte eine Neubestimmung der Rolle der Jurist\*innen und eine verstärkte gesellschaftstheoretische Fundierung der Rechtswissenschaft. Die überkommene Ausbildung diene dem Erhalt des Status quo und der Produktion von vermeintlich neutralen Rechtsanwender\*innen und trage in keiner Weise den Prinzipien freiheitlich-demokratischer und sozialer Rechtsstaatlichkeit Rechnung. Rudolf Wassermann, der damalige Präsident des Frankfurter Landgerichts, sah in der juristischen Ausbildung eine „Erziehung zum Establishment“.<sup>5</sup> In der freien Gesellschaft bedürfe es jedoch eines Juristentyps, „der Veränderung nicht mehr als Übel, sondern als Notwendigkeit empfindet.“<sup>6</sup> Das neue Leitbild der Sechzigerjahre waren nicht verantwortungsbewusste Staatsdiener\*innen preußischer Machart, sondern mündige, emanzipierte und politische Jurist\*innen. Nicht die Stabilisierung und Bewahrung der herrschenden Verhältnisse, sondern gerade deren produktive Überwindung sollte ihre Aufgabe sein.

### Die Experimentierklausel

Neben dem Loccumer Arbeitskreis war auch die „Hamburger Reformkommission“ unter dem Vorsitz Walter Stieblers, Präsident des Hanseatischen Oberlandesgerichts, ein wichtiger Akteur innerhalb der Reformdebatte. Sie entwickelte mit dem „Hamburger Modell“<sup>7</sup>

<sup>1</sup> Siehe Walter Stiebeler, Gedanken zur unendlichen Geschichte der Reform der Juristenausbildung, in: Giehring / Haag / Hoffmann-Riem / Ott, Juristenausbildung – erneut überdacht, 1990, 43.

<sup>2</sup> Abrufbar unter <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf> (Stand aller Links: 14.06.2013).

<sup>3</sup> Miloš Vec, Brot und Butter der meisten Juristen sind Blut und Blech, FAZ vom 14. Dezember 2011, 5; Klaus F. Röhl, Volkswagen Stiftung checkt Juristenausbildung, <http://www.rsozblog.de/?p=1977>.

<sup>4</sup> Dazu und zum Folgenden: Güldemund / Keller / Schillinger / Veltjens-Rösch 2012, 245.

<sup>5</sup> Rudolf Wassermann (Hrsg.), Erziehung zum Establishment. Juristenausbildung in kritischer Sicht, 1969; im Rückblick: Uwe Wessel, Wenn die Linken Schlipse tragen, Zeit Online, [http://pdf.zeit.de/1998/49/Wenn\\_die\\_Linken\\_Schlipse\\_tragen.pdf](http://pdf.zeit.de/1998/49/Wenn_die_Linken_Schlipse_tragen.pdf).

<sup>6</sup> Rudolf Wassermann, Juristen für die Demokratie, Gewerkschaftliche Monatshefte 1969, 467 (470).

<sup>7</sup> Walter Stiebeler, Hamburger Modell einer einstufigen Juristenausbildung, Juristenzeitung 1970, 457.

den ersten Versuch eines praktisch anwendbaren einstufigen Modells. Als reformbedürftige Ansatzpunkte der juristischen Ausbildung lassen sich in der Reformdebatte demnach vier Ziele identifizieren: Neuorientierung der Didaktik, Integration von Theorie und Praxis, Einbeziehung der Sozialwissenschaften, Verkürzung der Ausbildungsdauer. Das wesentliche Ergebnis der Debatte war § 5b Deutsches Richtergesetz (DRiG) vom 10. September 1971, die sogenannte Experimentierklausel, als gesetzliche Grundlage der folgenden Modellversuche. Die genaue Ausgestaltung der neuen Ausbildung blieb aber mangels Konsens über das „Ob“ und „Wie“ den einzelnen Ländern überlassen. Innerhalb der entwickelten und praktizierten Experimente lässt sich zwischen den „Südmodellen“ – Augsburg, Bayreuth, Konstanz und Trier sowie Bielefeld als „nördliches Südmodell“ – und den Nordmodellen – Bremen, Hamburg und Hannover – differenzieren. So setzten die süddeutschen Modelle im Wesentlichen auf technokratische Ansätze zur Verkürzung der Ausbildungsdauer und der organisatorischen Umgestaltung der Ausbildung, während die progressiven norddeutschen Modelle eine Umgestaltung des Studiums in Richtung der Sozialwissenschaften und eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis anstrebten. Die Experimentierklausel wurde bei ihrer Einführung auf zehn Jahre befristet. Bereits 1980 wurde eine Verlängerung bis zum 15. September 1984 beschlossen. Die seit 1982 regierende Koalition aus CDU/CSU und FDP beendete 1984 schließlich die Experimente und auch wenn die Reformstudiengänge ihrem Ende nur langsam entgegengingen (Studierende konnten sich noch bis 1985 einschreiben, die Letzten schlossen Ende der Neunzigerjahre ihr Studium ab), so bedeutete dieser jähe Beschluss das definitive Ende eines einzigartigen Experiments, welches im Nachhinein breiten Zuspruch erfuhr, damals jedoch nicht einmal wie vorgesehen bundesweit evaluiert wurde.

#### Der „Wallstreet Lawyer“ wird geformt

Verwundern tut es nicht. Zeitgeschichtlich gesehen war die kritische Reflexion und Modernisierung der Gesellschaft durch die Achtundsechziger dem Neoliberalismus von Ronald Reagan und Margaret Thatcher gewichen. Der Mainstream forderte nunmehr für den „Standort Deutschland“ eine stärkere Ausrichtung der Ausbildung auf den Anwaltsberuf. Statt verantwortungsbewussten Staatsdiener\*innen (Preußen) oder kritischen und politisch sensiblen Jurist\*innen (Achtundsechziger) sollten nun ökonomisch geschulte und internationalisierte Dienstleister\*innen ausgebildet werden. Der Anwaltsberuf und insbesondere Wirtschaftsjurist\*innen waren das angestrebte Ziel. Dies war der Beginn der Debatte um

die Ausbildung der letzten 20 Jahre, die durch den Bologna-Prozess noch einen weiteren Motor der Ökonomisierung des juristischen Leitbilds erhielt. Diese Debatte war das Gründungsthema des am 10. Dezember 1989 in Freiburg gegründeten Bundesarbeitskreises kritischer Juragruppen (BAKJ), der sich direkt in einem breiten, linken Bündnis in der Debatte engagierte. Ambitioniert kämpfte er, wie schon die so erfolgreichen Referendar\*innen 1970, auf dem entscheidenden Deutschen Juristentag (DJT) 1990 für dieses Anliegen. Letztlich konnte er sich jedoch nicht gegen den starken neoliberalen Mainstream durchsetzen.<sup>8</sup>

Mit der Reform von 1992 wurde der Freischuss eingeführt und das Referendariat um ein halbes Jahr auf zwei Jahre gekürzt. Diese, bei einer damaligen Ausbildungsdauer von acht bis neun Jahren an sich zu begrüßende, Verkürzung der Studiendauer führte zu einer Vorverlagerung der Examensfixierung in die Anfangsemester. Infolgedessen wurden „nicht examensrelevante Grundlagenfächer“ wie Rechtsphilosophie, -geschichte und -soziologie vernachlässigt. Ende der Neunzigerjahre wurden also nicht nur die alten einphasigen Fakultäten aufgelöst und die private Bucerius Law School GmbH gegründet (in Hamburg beides im Jahr 2000), die für schlappe 48.000 € ihre „Kunden\*innen“ in acht Semestern zum Examen führt, sondern auch das traditionelle Studium zunehmend „schlanker“, sodass selbst Lehrende feststellten, nunmehr „Schmalspurjurist\*innen“ hervorzubringen.<sup>9</sup>

#### Zwischenspiel: Der Bologna-Prozess

In den späten Neunzigerjahren folgte eine heftige Auseinandersetzung fast aller Akteur\*innen um die Reform, in der sich auch der BAKJ wieder sehr stark und im o.g. Bündnis engagierte.<sup>10</sup> In der Diskussion wurde die Änderung prägender Charakteristika wie die Zweistufigkeit und das Konzept der Einheitsjurist\*innen gefordert, mensch konnte sich damit aber nicht durchsetzen und der BAKJ litt an internen Konflikten.<sup>11</sup> Im Oktober 1998 hatte sich durch die Wahl von SPD/Grünen bundespolitisch der Wind gedreht. Am 1. Juli 2003 trat die erste „tatsächliche“ Änderung des DRiG seit 1992 in Kraft. Darüber, ob sie die „größte Reform der Juristenausbildung seit 100 Jahren“<sup>12</sup> war, lässt sich streiten, jedoch führte sie als wichtigste Änderung beispielsweise das Schwerpunkts-Examen in Verantwortung der Fakultäten ein. Damit rückte sie die Reformdebatte stärker in die Hände des gesellschaftlichen Diskurses. Vieles an der Umsetzung der Reform bestimmten von nun an die gewählten Selbstvertretungsmitglieder der Fakultäten und damit nicht mehr ein mehr oder minder autokratisches Justizprüfungsamt, sondern die Betroffenen selbst.



Die damals an die Reform von 2003 anschließende Debatte wurde durch den Bologna-Prozess geprägt. Befürworter\*innen (zumeist Rechtspraktiker\*innen, Hochschulpolitiker\*innen und der Stifterverband für die deutsche Wissenschaft) forderten eine Übertragung des Bachelor/Master-Systems auf die Rechtswissenschaft, während die Gegner\*innen (oft Jura-Professor\*innen, Studierende und der Deutsche Juristen-Fakultätentag) am alten System festhalten wollten. Der BAKJ war in der Diskussion leider nicht mehr zu hören, auch wenn dazu in „Forum Recht“ gelegentlich kritisch publiziert wurde. Einen wichtigen (Etappen-)Sieg haben die Bologna-Gegner\*innen jedenfalls mit dem (einstimmig gefassten) kurzen Beschluss der 82. Justizministerkonferenz vom 18./19. Mai 2011 in Halle errungen: Die Nachteile einer Ablösung der Staatsexamina durch BA/MA überwiegen eventuelle Vorteile deutlich und eine Änderung sei daher abzulehnen. Der Beschluss räumte den Fakultäten jedoch die Möglichkeit ein, zu prüfen, ob Elemente der BA/MA-Struktur integrierbar sind.<sup>13</sup>

### Europäische Jurist\*Innen

Der Abstieg des Neoliberalismus und mit ihm des ökonomisierten Leitbilds eröffnet Raum für neue Ansätze. Andreas Voßkuhle liefert hier den\*die „europäische Jurist\*in“. Dieser\*diese reagiere auf die Herausforderungen der durch Globalisierung und Europäisierung immer komplexer werdenden Welt. „Der europäische Jurist ist Akteur in nationalen, europäischen und internationalen Normerzeugungsprozessen, Europäer und Kosmopolit, Generalist und Wissensexperte, theoretisch und wissenschaftlich ausgebildeter Praktiker, ‚Spitzenjurist‘, inter- und vor allem transdisziplinär dialogfähiger sowie sozialkompetenter Teilnehmer kommunikativer Prozesse.“<sup>14</sup> Diese Alleskönner\*innen wurden als Kontrast zu den Staatsdiener\*innen des 19. Jahrhunderts entwickelt, während eine Auseinandersetzung mit der Entwicklung seit den Sechzigerjahren fehlt.

Der Wissenschaftsrat formulierte als Ziel des juristischen Studiums die Ausbildung von Kompetenzen in drei Feldern: Rechtsanwendung, Rechtsgestaltung und Rechtsberatung.<sup>15</sup> Er problematisiert mit seiner Forderung nach Offenlegung von Drittmitteln und anderen Einnahmen treffend die „Privatisierung“ des Rechts.<sup>16</sup> Diese Entwicklung hatte dramatische Auswirkungen auf die Beratung der nationalen wie der europäischen oder internationalen Gesetzgebenden, da beispielsweise die Top-Wirtschaftskanzleien unabhängig von einem aktuellen Mandatsverhältnis nicht gegen die Dax-Unternehmen beraten. Wer sie zur Gesetzesberatung heranzieht, muss wissen, dass diese Loyalität auch hier gilt.<sup>17</sup> Was dringend Not täte, wäre die Schaffung vergleichbarer Infrastrukturen auf universitärer Ebene, wie die Law Firms diese für sich geschaffen haben, indem sich juristische Fakultäten aus unterschiedlichen Jurisdiktionen zusammenschließen.<sup>18</sup>

In diesem Zusammenhang stellte die VW-Tagung ähnliche Probleme, wie die Überlastung bei gleichzeitiger Mittelkürzung, dem generellen ökonomischen Druck, den „Fetischen von Projekten, Drittmittelquoten und Exzellenz-Clustern“<sup>19</sup> und Überfrachtung des Studiums fest. In der Interdisziplinarität wurde auf der Tagung explizit auf die Sozial- und Politikwissenschaften verwiesen<sup>20</sup> und u.a. auf die Legal Gender Studies als Rechtskritik.<sup>21</sup>

Viele der konkreten Ausbildungsziele wurden bereits in den Sechzigerjahren diskutiert. Interdisziplinarität, Konzepte zu umfassend verstandener „juristischer Bildung“, Grundlagenwissen bei

gleichzeitigem Praxisbezug, Methodenkompetenz und die Entlastung von Detailwissen waren schon in den Gesprächen von Loccum<sup>22</sup> gefordert und dann insbesondere in den „Nord-Modellen“ Bremen und Hamburg umgesetzt worden. Die aktuellen Beiträge schließen hieran allerdings nicht an. Der internationale Charakter hingegen war auch schon dem ökonomisierten Leitbild nicht fremd.

### Was zu tun ist!

Auch wenn sich abzeichnet, dass ein breiter Konsens zugunsten eines grundlagenorientierten, interdisziplinären und international ausgerichteten Studiums, also weniger Rechtskunde und mehr Rechtswissenschaft, möglich wird, bleibt ein entscheidender Punkt offen: Wie ist das Verhältnis zu den Verhältnissen unserer Gesellschaft? In welche Richtung und zu welchem Nutzen sollen die umfassend qualifizierten Jurist\*innen ihre Fertigkeiten einsetzen?

Gut zu sehen ist dieser Konflikt an einem Richtungsstreit in der Frankfurter Rechtsfakultät. In dessen Mittelpunkt steht das Frankfurter House of Finance, dem Andreas Fischer-Lescano bescheinigt, eine „Kadettenanstalt der Finanzmärkte“ zu sein. Für ihn ist die Frage zentral: „Welches Maß an Kolonialisierung durch Politik und Ökonomie darf die Rechtswissenschaftswelt zulassen, ohne dass ihre Autonomie und ihre gesellschaftliche Funktion untergraben werden?“<sup>23</sup>

Wie wichtig diese Frage ist, zeigt die andere große Bologna-Verweigerin: die Medizin. Zum Wintersemester 2012/13 begann

<sup>8</sup> Christian Rath, Forum Recht (FoR) 1990, 60; und nach dem DJT: Besser keine Reform als diese!, FoR 1990, 135.

<sup>9</sup> Viktor Winkler, Wozu Grundlagen?, FoR 2005, 48.

<sup>10</sup> Positionspapier, FoR 1999, 134; Marei Pelzer, Jurausbildung im Umbruch, FoR-Sonderausgabe Wozu Jura studieren?, 2000/2001.

<sup>11</sup> Bspw. Austritt des AKJ HU-Berlin am 07.07.2001; Constanze Oehlich, Vorwärts!... und nicht vergessen, FoR 2001, 134; Gegendarstellung in FoR 02/2002.

<sup>12</sup> Peter Huber, Zwischen Konsolidierung und Dauerreform – Das Drama der deutschen Juristenausbildung, Zeitschrift für Rechtspolitik (ZRP) 2007, 188.

<sup>13</sup> Abrufbar unter <http://www.uni-trier.de/index.php?id=6686#c102076>.

<sup>14</sup> Andreas Voßkuhle, Das Leitbild des „europäischen Juristen“, Rechtswissenschaft 2010, 326 (346).

<sup>15</sup> Wissenschaftsrat (Fn. 2), 53.

<sup>16</sup> Rolf Stürner, Markt und Wettbewerb über alles?, 2007, 31 ff., 249 f.

<sup>17</sup> Klaus Meßerschmidt: Private Gesetzgebungshelfer, Der Staat Vol. 51 No. 3 (2012), 387; Christian Wolf, Perspektiven der Rechtswissenschaft und der Juristenausbildung, ZRP 2013, 20 (22).

<sup>18</sup> Ebenda.

<sup>19</sup> Michael Stolleis, Zur kritischen Funktion der Rechtsgeschichte, in: Hof / von Olenhusen (Hrsg.), Rechtsgestaltung - Rechtskritik - Konkurrenz von Rechtsordnungen – Akzente für die Juristenausbildung, 2012, 212.

<sup>20</sup> Arne Pilniok / Hans-Heinrich Trute, Welche Rolle für Politikwissenschaft und Soziologie im juristischen Studium?, in: Hof / von Olenhusen (Fn. 19), 174.

<sup>21</sup> Ulrike Lembke, Zwischen Herrschaft und Emanzipation: Legal Gender Studies als Rechtskritik, in: Hof / von Olenhusen (Fn. 19), 242.

<sup>22</sup> Z.B. Loccum Protokolle 15/1969.

<sup>23</sup> Andreas Fischer-Lescano, Guttenberg oder der „Sieg der Wissenschaft“, Blätter für deutsche und internationale Politik 02/2012, 53.

in Hamburg ein einphasiges Medizinstudium, welches die strenge Trennung zwischen Vorklinikum und Klinikum aufhebt und mit nichts weniger als dem Physikum gebrochen hat.<sup>24</sup> Prinzipiell also ein gutes „Wie“, doch soweit den Autoren hier eine kritische Einschätzung möglich war, gibt nicht nur der Name „i-med“ deutlich zu denken. Ein Teil der Struktur erinnert mit vielen kontinuierlichen Prüfungen der alten Schule, Anwesenheitspflichten und starker Drittmittelorientierung mehr an Bologna 1.0 mit seinem neoliberalen „Wozu“, als an die emanzipatorische einphasige Juristenausbildung.

In Hamburg hat sich die Gruppe der kritischen Jurastudierenden auf den Weg gemacht, diese Debatte um das „Wozu“ an ihrer Fakultät zu führen. Ihr Antrag, eine Kommission zur Erarbeitung eines Leitbildes der juristischen Fakultät zu berufen, wurde nach langer Diskussion im Fakultätsrat angenommen. Als Denkanstoß kann zunächst möglicherweise das folgende Zitat dienen: „Wissenschaft [wird] als solidarische Bemühung in methodisch ausgewiesener Erkenntnisarbeit gegen die Irrationalität der Verhältnisse unternommen, damit die Erde in Frieden bewohnt und mit Vernunft genutzt wird.“<sup>25</sup> Wegweisend ist außerdem das Selbstverständnis des BAKJ, für den kritische Rechtswissenschaft bedeutet, die Machtverhältnisse und Mechanismen im Recht zu kritisieren und sich dauerhaft für einen gesellschaftlichen Wandel mit dem Ziel einzusetzen, Unterdrückungsverhältnisse zu überwinden. Dies setzt voraus, sich aktiv mit emanzipatorischen Bewegungen zu solidarisieren.

Die Diskussion um das Leitbild des Rechts ist wieder offen und Potenziale zu einem Richtungswechsel sind zu erkennen. Diese Debatte darf nicht allein den Etablierten überlassen werden, wenn ein gesellschaftlicher Wandel mit dem Recht ermöglicht werden soll. Hierbei kommt nach der Reform von 2003 den Fakultäten mehr Bedeutung zu. Wenig kritische Fakultätsräte halfen 2003, dem damaligen Bologna-Prozess im Sinne von Ökonomisierung und Verschulung Einzug in die Rechtswissenschaft zu gewähren.<sup>26</sup> Genau so ist jetzt allerdings zu beobachten, dass diese Entwicklung analog zum Bologna-Prozess umgekehrt wird. Dies geschieht schneller, autonomer und vielfältiger als in früheren Reformdiskussionen.

Foto: CC-Lizenz: gemeinfrei **Janwillem van de Loo studiert Rechtswissenschaft an der Universität Hamburg, Marinus Stehmeier ist dort Wissenschaftlicher Mitarbeiter. Beide sind seit vier Jahren bei den Kritischen Jurastudierenden an der Uni Hamburg aktiv und unter [Ausbildungsreform@forum-recht-online.de](mailto:Ausbildungsreform@forum-recht-online.de) für Anmerkungen und Diskussionen zu erreichen.**



Weiterführende Literatur:

**Forum Recht**, Reform statt Modernisierung – JuristInnenausbildung, Heft 1/1990.

**Gesine Güldemund / Nina Keller / Ulrike Schillinger / Christian Veltjens-Rösch**, Reformdebatten in der Dauerschleife?, Kritische Vierteljahresschrift 2012, 230.

**Nicolas Lührig**, Die Diskussion über die Reform der Juristenausbildung von 1945 bis 1995, 1997.

<sup>24</sup> Abrufbar unter [http://www.uke.de/studierende/index\\_86610.php](http://www.uke.de/studierende/index_86610.php); einen ähnlichen Studiengang gibt es seit Wintersemester 2003/04 an der Ruhr-Uni Bochum.

<sup>25</sup> Peter Fischer-Appelt, Uni Hamburg Präsident a.D., Die Universität als Kunstwerk. Beiträge aus sechs Jahrzehnten, 2012, 25.

<sup>26</sup> Vgl. damals Linus Viezens / John Philipp Thurn, Vermeintlicher Fortschritt. Die Reform der JuristInnenausbildung, FoR 2003, 138; danach Tillmann Lohr, FoR-Sonderausgabe Wozu Jura studieren?, 2005/2006.